

## 12. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Basthorst

Aufgrund der §§ 4, 27 und 28 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1, 2, 6, 8 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in den jeweils gültigen Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Basthorst vom 21.09.2021 folgende 12. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Basthorst erlassen:

### I. Änderungen

§ 12 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

"3. Sie beträgt 0,52 Euro je m<sup>2</sup> gebührenpflichtiger Grundstücksfläche."

### II. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.10.2021 in Kraft.

Basthorst, den 21.09.2021

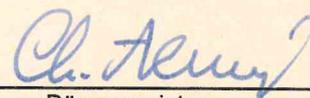


- Bürgermeister -



Ausgehängt am: 22.09.2021





- Bürgermeister -

Abzunehmen am: 30.09.2021

Abgenommen am: 30.09.2021





- Bürgermeister -